#### Seite 1 von 26

## **EVB-IT Systemlieferungsvertrag**

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

# Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems Inhaltsangabe

	_		
1		enstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	3
		Vertragsgegenstand	3
		Vergütung	3
_		Vertragsbestandteile	4
2		rsicht über die vereinbarten Leistungen	5
		Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	5
		Schulung	5
_		Leistungen nach der Systemlieferung*	5
3		emumgebung* des Systems und Beistellungen*	5
4		tungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	6
		Verkauf von Hardware	6
		Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)	7
	4.2. 4.2.		7
	4.2.		7 7
		Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	8
	4.3.		8
	4.3.		8
		Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	8
	4.4.		8
	4.4.		8
	4.4.		8
		Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*	8
	4.5.		8
	4.5.		8
5			9
		Art und Umfang der Schulungen	9
		Schulungsunterlagen	10
		Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen	10
3		umentation	10
	6.1	Art und Umfang der Dokumentation	10
		Weitere Regelungen zur Dokumentation	11
7		emservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	11
		Arten von Systemserviceleistungen	11
	7.1.	1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)	11
	7.1.	2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)	13
	7.1.3	3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	14
	7.2	Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen	14
	7.3	Kündigung von Systemserviceleistungen	14
	7.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	15
	7.4.	1 Vergütung	15
	7.4.	2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	15
	7.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen	15
	7.5.	1 Teleservice*	15
	7.5.	,	15
	7.5.3	3 Dokumentation der Systemserviceleistungen	15
	7.6	Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	16
	7.6.	3 3	16
	7.6.		16
3	_	nzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	16
		Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	16
	8.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	17



Seite 2 von 26

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

8.2	2.1 Wahrend der Geschaftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfullungsort)	17
8.2	2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	17
8.2	2.3 Während sonstiger Zeiten	17
8.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen	17
8.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	18
8.4	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	18
8.4	4.2 Reisezeiten	18
8.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	18
8.6	Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalfestpreis enthalten sind	18
9 Terr	min- und Leistungsplan	18
10 Zah	lungsplan	19
11 Vera	antwortlicher Ansprechpartner	19
12 Wei	itere Pflichten des Auftragnehmers	20
12.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	20
12.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	20
	Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*	20
12.4	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)	20
12.5	Entsorgung der Verpackung	20
13 Mitv	virkung des Auftraggebers	21
14 Sys	temlieferung*	21
14.1	Demonstration des Systems	21
14.2	Erfüllungsort	21
_	Versand	21
	ngelhaftung (Gewährleistung)	21
	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems	21
	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	21
15.3	Mängelmeldungen	22
15.	.3.1 Form der Mängelmeldung	22
	3.2 Adresse für Mängelmeldungen	22
15.4	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*	22
_	.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	22
	.4.2 Servicezeiten	23
	4.3 Hotline	23
	Teleservice*	23
	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	23
	Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist	23
	tungsregelungen	24
	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	24
	Haftung bei Verzug	24
	Haftung für entgangenen Gewinn	24
	tragsstrafen bei Verzug	24
	Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*	24
	Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	24
	tere Vereinbarungen	24
	Abweichende Mängelklassifizierung	24
	Garantien	24
	2.1 Auftragnehmergarantien	24
	2.2 Herstellergarantien	25
	Hinterlegung des Quellcodes*	25
18.4	Haftpflichtversicherung	25
18.5	Sicherheiten	26
	.5.1 Vorauszahlungssicherheit	26
	5.2 Mängelhaftungssicherheit	26
	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	26
18.7	Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	26
18.8	Sonstige Vereinbarungen	26



Vertragsnum	Systemlieferungsvertrag mer/Kennung Auftraggeber mer/Kennung Auftragnehmer		Seite 3 von 26
	Vertrag über die Lieferung eines IT-	Systems	
Zwischen			
	<u> </u>		
	Vertragsnummer/Kennung Auftraggeb	er:	
und	— im Folgenden "Auftraggeber" genar	ınt —	
	Vertragsnummer/Kennung Auftragneh	<del></del>	
wird folgend	— im Folgenden "Auftragnehmer" gen er Vertrag geschlossen:	anni —	
1 Gegens	tand, Vergütung und Bestandteile des	Vertrages	
Gegenstand tems, einsch	ragsgegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages nließlich der Herbeiführung der Betriebs aufvertrages und- soweit nachfolgend ve	pereitschaft* durch den Auftragnehmer,	
Art und Umf genannten D	rang der Leistungen ergeben sich aus o Ookumenten.	diesem Vertrag, insbesondere aus den	in Nummer 1.3
1.2 Verd	ıütung		

gend nicht gesondert ausgewiesen.

Ausgenommen vom Pauschalfestpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.

Der Pauschalfestpreis beträgt \_\_\_\_\_. Die einzelnen Anteile am Pauschalfestpreis werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.

Der Pauschalfestpreis beträgt \_\_\_\_\_. Die einzelnen Anteile am Pauschalfestpreis werden nachfol-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 7.4.1



Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Vertrag	snum	Systemlieferungsvertrag mer/Kennung Auftraggeber mer/Kennung Auftragnehmer		Seite 4 von 2
		Ausgenommen vom Pauschalfestpreis sind werden. <sup>1</sup>	einzelne Leistung	en, die gesondert vergüte
	Es v	vird kein Pauschalfestpreis vereinbart. Die Vergü en.	itungen werden na	chfolgend gesondert ausge
		elheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hir ige Nr	naus aus der Verg	ütungszusammenstellung i
	einba	esem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich d arte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzli ragsbestandteile		<u> </u>
		cheinander als Vertragsbestandteile:		
1.3.1	dies	er Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bi	s und den f	olgenden Anlagen:
		Anlagen zum EVB-IT Systemliefe	rungsvertrag	
Anlago Nr.	е	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten
1		2	3	4
	Es o	jelten die Anlagen in folgender Rangfolge		žž
—		iehung von Lizenzhedingungen an Standardsoftv	vara* orfolat avasa	blioffish pook Moffasho do

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware\* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.2.2, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

- 1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung\* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung
- 1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter http://www.cio.bund.de und die VOL/B unter http://www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Rege-



derweitig Weitere (	den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgesc e Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist. esschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag	
2 Über	sicht über die vereinbarten Leistungen	
□ V □ □ □ □ □ □ □ □ □	eistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung* erkauf von Hardware auerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütun bernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z.B. durch Aufsing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware*) onstige Leistungen	
	chulung chulung	
	eistungen nach der Systemlieferung* ystemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der onstige Leistungen	Betriebsbereitschaft*)
	mumgebung* des Systems und Beistellungen* ie Systemumgebung* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich aus ie Beistellungen* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:	Anlage Nr
I fal Nia	Bezeichnung der Beistellungen*	And also Delicated
Lfd. Nr.		Art der Beistellungen* (HW, SW, IS, S) <sup>1</sup>
LIG. INF	2	gen* (HW, SW, IS,
		gen* (HW, SW, IS, S) <sup>1</sup>
		gen* (HW, SW, IS, S) <sup>1</sup>
		gen* (HW, SW, IS, S) <sup>1</sup>
		gen* (HW, SW, IS, S) <sup>1</sup>
1		gen* (HW, SW, IS, S) <sup>1</sup>

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer



Seite 5 von 26

EVB-IT Systemlieferungsvertrag	Seite 6 von 26
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber	
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer	

#### 4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung\*

#### 4.1 Verkauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber die nachstehend aufgeführte Hardware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	EXP <sup>1</sup>	Menge	Bei vereinbartem Palich im Feld "Summe schalfestprei	den Anteil am Pau-	
	FIOURI-IVI.			Einzelpreis	Gesamtpreis	
1	2	3	4	5	6	
Summe				3		

1	US = Hardware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
	EU = Hardware unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
	DT = Hardware unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
_	S = Hardware unterliegt Exportkontrollvorschriften
2	Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer hier den Anteil der Hardware an dem Pauschalfestpreis anzuge
	ben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalfestpreises zu ermöglichen.



EVB-IT Systemlieferungsvertrag	Seite 7 von 26
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber	
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer	

#### 4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware\* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

#### 4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware\* gegen Einmalvergütung überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	EXP <sup>1</sup>	Anzahl erlaubter Sicherungs- kopien	Zu lie- fernde Version <sup>2</sup>	Abwei- chende Nutzungs- rechte gemäß Nutzungs- rechtsmat-	Pauscha lediglich "Summe" am Paus	einbartem alfestpreis h im Feld den Anteil schalfest- ingeben	
						rix Anlage Nr. (Mus- ter 3) <sup>3</sup>	Einzel- preis	Gesamt- preis	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Sumr	me	-			<u> </u>				

US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
S = Standardsoftware* unterliegt Exportkontrollvorschriften

- A = Überlassung der bei Lieferung\* aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
- In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware\* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware\* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.2.2).
- Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware\* an dem Pauschalfestpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalfestpreises zu ermöglichen.

#### 4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware\* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 3 (s.a. Nummer 4.2.1, Spalte 7)
- Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_\_ bzw. im Falle der Überlassung neuer Programmstände\* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 7.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

#### 4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware\*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware\* wie folgt zur Verfügung:



Vertrag	-IT Systemlieferungsvertrag snummer/Kennung Auftraggeber snummer/Kennung Auftragnehmer
	gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr auf Datenträger: Typ:, Kennzeichnung: gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr in folgender Form: gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr, wie in Anlage Nr beschrieben.
4.3	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
4.3.1	Leistungsumfang Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr
4.3.2	Vergütung  Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.  Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal Euro.  Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8  mit einer Obergrenze in Höhe von Euro.  Dabei ist Personal der Kategorie(n) einzusetzen.
4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*
	Leistungsumfang  uftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT nlieferungs-AGB).  Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in Anlage Nr beschrieben.
4.4.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.
<b>4.4.3</b>	Vergütung  Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.  Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal Euro.  Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8  mit einer Obergrenze in Höhe von Euro.  Dabei ist Personal der Kategorie(n) einzusetzen.
4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*
4.5.1	<b>Leistungsumfang</b> Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr
4.5.2	Vergütung Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.



Vertr	EVB-IT Systemlieferungsvertrag  Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber  Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer  Seite 9 von 26									
	<ul> <li>□ Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt</li> <li>□ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal Euro.</li> <li>□ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8</li> <li>□ mit einer Obergrenze in Höhe von Euro.</li> <li>□ Dabei ist Personal der Kategorie(n) einzusetzen.</li> </ul>									
5 5	Schulung									
5.1		_	e <b>r Schulungen</b> n gemäß nachfolgender Ta	abelle vereinba	art:					
Lfd. Nr.		Schulung (NZ/AD/M	chulung IZ/AD/M	Schu- lungstage pro Schu- lung	Ort <sup>2</sup>	Maximale Anzahl Teilneh- mer pro Schulung	Sofern im Pau- schalfestpreis enthalten, keine Angabe notwendig			
						Scridiaring	Betrag pro Schulung	Ge- samt- preis		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Summe										
1	NZ = Nutzerschulung AD = Administratorenschulung MP = Multiplikatorenschulung S = sonstige Schulung									

Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.



Vertragsi	T Systemlief nummer/Kennung A nummer/Kennung A	uftraggeber	trag		Seite 10 von 26			
<ul><li>5.2 Schulungsunterlagen</li><li>Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:</li></ul>								
Lfd. Nr.	Schulung (hier Ifd. Nr. aus Nummer 5.1 eintragen)		Schulungsunterlage	EXP <sup>1</sup>	Menge			
1	2		3	4	5			
E   C   C   C   C   C   C   C   C   C	EU = Schulungsunterlag DT = Schulungsunterlag S = Schulungsunterlage Von Ziffer 2.4.2. ur Nutzungsrechte an Vergütung für Sch	e unterliegt EU-Expe unterliegt deutschunterliegtl  id/oder Ziffer 2. den Schulungs	nen Exportkontrollvorschriften Exportkontrollvorschriften  4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abwe unterlagen sind in Anlage Nrverei  Schulungsunterlagen	inbart.	er zusätzliche			
☐ E		die Schulung is	chulungen sind im Pauschalfestpreis enth t gesondert nach Maßgabe von Nummer ion		en.			
	Es wird folgende Do	okumentation go	eschuldet:					
Lfd. Nr.	Dokumentation komponente* a Nummer 4.1 Ifc	ius (z.B.	Art der Dokumentation	Ar	nzahl			
1	2		3	4				
	Art und Umfang de	Dokumentation	n des Systems ergibt sich aus Anlage Nr.					



Vertrag	-IT Systemlieferungsvertrag snummer/Kennung Auftraggeber snummer/Kennung Auftragnehmer Seite 11 von 26
6.2	Weitere Regelungen zur Dokumentation
	Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen:
	Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr bis zum zu liefern.
	Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
	Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr erforderlich sind, <b>nicht</b> in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
	Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
	Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr
Der Au Aufrech	stemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*  uftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/ oder zur  nterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände*  oligenden Regelungen:
7.1	Arten von Systemserviceleistungen
7.1.1 Der Au  oder	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung) ftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft* des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.
	des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen:
oder	folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen:
oder	gemäß Anlage Nr wiederherzustellen.
7.1.1.1	Störungsmeldung
<b>7.1.1.1.</b> Die Stö	1 Form der Störungsmeldung brungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gemäß Anlage Nr.



EVB-IT Systemlieferung: Vertragsnummer/Kennung Auftraggel Vertragsnummer/Kennung Auftragnel	per	Seite 12 von 26
7.1.1.1.2 Adresse für Störungsm  Die Störungsmeldung erfolgt  an folgende Adresse:	eldungen	
Name/Firma: —		-
Organisationseinheit/Abteilung:		
Postanschrift:		
☐ Telefon:		
☐ Fax:		
☐ E-Mail:		
☐ Web-Adresse:	<u> </u>	
gemäß Anlage Nr		
7.1.1.2 Reaktions-* und Wiederhei  Es werden folgende Reaktion Systemlieferungs-AGB):		zeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVB-IT
Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		
Es werden für in Nummer 1- lungszeiten* gemäß Anlage	_	en folgende Reaktions-* und Wiederherstel
		slich mit dem Zugang der Störungsmeldung h während der vereinbarten Servicezeiten.
Ergänzend können in Nummer 17.2 den.	? für die Nichteinhaltung der	o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart wer-



Vertra	EVB-IT Systemlieferungsvertrag /ertragsnummer/Kennung Auftraggeber /ertragsnummer/Kennung Auftragnehmer					
<b>7.1.1.</b>	3 Servicezeiten Es werden folg	-	ezeiten vereinbart:			
	-	Тад		Uhrzeit		
		bis	von	bis	Uhr	
		bis	von	bis	Uhr	
			von	bis	Uhr	
An S	Sonntagen		von	bis	Uhr	
An F	eiertagen am Erfüll	lungsort	von	bis	Uhr	
	den Zeiten:	hmer gewähi	rt eine telefonische deutsc	hsprachige Unterstützu Uhrzeit	ung (Hotline) zu folgen-	
	l	ois	von	bis	Uhr	
	t	ois	von	bis	Uhr	
			von	bis	Uhr	
An S	Sonntagen		von	bis	Uhr	
An F	eiertagen am Erfüll	lungsort	von	bis	Uhr	
		nbarungen (z	r telefonischen Unterstützu z.B. Reaktionszeiten*, Wie		=	
7.1.2		•	triebsbereitschaft* (vorbe	ugende Maßnahmen)		
□ □	Auftragnehmer ve angemessene tems zu verme	Maßnahmen	mit dem Ziel zu ergreifen,	das Auftreten zukünfti	ger Störungen des Sys-	
oder	für folgende T	eile des Syst	tems: oder für die i mit dem Ziel zu ergreifen			



zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

	ummer/Kennu ummer/Kennu		£				
	er Auftragnel	nmer verpfl	ichtet sich, fo	<b>mmständen* (St</b> lgende Programr kt verfügbar sind:	nstände* für die	e*) e aufgeführte Standa	rdsoft-
Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	g	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*			er Leistung		
	Patches*, Updates*	Up- grades*	Releases/ Versionen*	Auf Anfor- derung des Auftraggebers	Unverzüglich sobald verfüg- bar		
1	2	3	4	5	6		
g Soweit b bedingun jeweiliger lungen er Nutzungs	emäß Anlage esondere Ver ezüglich der gen in Numm Standardsot setzt, wobei Grechtsregelun	Nr reinbarung z  Nutzungsre er 4.2.2 ein ftware* dur die in Numr ngen gelten	zur Installation echte der Star bezogen sind, ch die für de ner 4.2.2 getr aber nur, so	ndardsoftware* N , werden diese be en neuen Progra offenen Vereinba	ände* gemäß Ar lutzungsrechtsre ei Überlassung n mmstand* gelte rungen auch für Lizenzbedingung	durch den Auftragnen der Nr  gelungen aus den Leuer Programmständen Nutzungsrechte diese gelten. Diese gen dem Auftraggeb	izenz- e* der srege- neuen
Der Auftra  d S	agnehmer ver	pflichtet sic n Ablauf de der System	er Verjährung	arten Systemserv	•	eginnend mit (Gewährleistungsfris	t) des
jeweils □ fü □ fü	ir die Dauer v ir die Dauer v	on M		naten (Mindestve Dauer	ertragsdauer)		
zu erbrinç	gen.						
□ A	bweichend vo	on Ziffer 4.7		_		Kündigungsfrist alenderjahr).	_ Mo-



Seite 14 von 26

Vertrag	-IT Systemlieferungsvertrag snummer/Kennung Auftraggeber snummer/Kennung Auftragnehmer Seite 15 von 26
	Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr vereinbart.
7.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen
7.4.1	Vergütung  Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalfestpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschalfestpreis beträgt Euro².
	Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal Euro.
	Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal Euro.  Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal Euro vereinbart.
	Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8 mit einer Obergrenze in Höhe von Euro Euro Dabei ist Personal der Kategorie(n) einzusetzen. Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr
<b>7.4.2</b>	Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats) quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats) jährlich (zahlbar bis zum) einmalig zum gemäß Anlage Nr
7.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen
7.5.1	<b>Teleservice*</b> Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr
7.5.2	Abnahme der Systemserviceleistungen  Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr.
7.5.3	<b>Dokumentation der Systemserviceleistungen</b> Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschalfestpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalfestpreises zu ermöglichen.



Vertrag	-IT Systemlieferungsvertrag gsnummer/Kennung Auftraggeber gsnummer/Kennung Auftragnehmer  Seite 16 von	26
7.6	Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	
7.6.1	Leistungsumfang  Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr	
7.6.2	<ul> <li>Vergütung</li> <li>Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.</li> <li>□ Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt E ro.</li> </ul>	u-
	Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.	n-
	Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pausch Euro.	al
	Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8  mit einer Obergrenze in Höhe von Euro.  Dabei ist Personal der Kategorie(n) einzusetzen.	
8	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	
8.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personal-	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.3	
	kategorie	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							
Kategorie 4	•						
Kategorie 5							



Vertra	S-IT Systemlie gsnummer/Kennung gsnummer/Kennung	Auftraggeber	rtrag 		Seite 17 von 26
<b>8.2</b> Die Le	Zeiten der Leiste eistungen des Auftra		g bei Vergütung nach len erbracht:	Aufwand	
8.2.1	Während der C Erfüllungsort)	Seschäftszeiter	ı an Werktagen (au	ßer an Samstagen	und Feiertagen am
	Woche	entag		Uhrzeit	
		bis	von	bis	Uhr
	<u> </u>	bis	von	bis	Uhr
	•	*	von	bis	Uhr
8.2.2	Erfüllungsort)  Woche		in an werktagen (at	Uhrzeit	n und Feiertagen am
		bis	von	bis	Uhr
		bis	von	bis	Uhr
			von	bis	Uhr
8.2.3	Während sonsti	ger Zeiten			
	Woche	entag		Uhrzeit	
Sams	stag		von	bis	Uhr
Sonn	tag		von	bis	Uhr
Feier	tag am Erfüllungsort		von	bis	Uhr
	Weitere Vereinba	rungen gemäß /	Anlage Nr		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
8.3	Abweichend von	Ziffer 8.5 Sat	die Bestimmung und V z 1 EVB-IT Systemlie bis zu 10 Stunden abg	eferungs-AGB könne	onentagessätzen n bei entsprechendem

Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu



Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

stellen.

Spita	12	von	26

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

8.4	Reisekosten, Nebenkosten*,	Materialko	osten und Reisezeite	n	
8.4.1	Reisekosten, Nebenkosten*	und Materi	ialkosten		
	Reisekosten werden nicht ges	ondert verg	ütet.		
	Reisekosten werden vergütet	gemäß Anla	age Nr		
	Nebenkosten* werden nicht ge	esondert ve	rgütet.		
	Nebenkosten* werden vergüte	et gemäß Ar	nlage Nr		
Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.					
	Materialkosten werden vergüte	et gemäß A	nlage Nr		
8.4.2	Reisezeiten				
	Reisezeiten werden nicht geso	ū			
	Reisezeiten werden zu 50 % a		· ·		
	Reisezeiten werden vergütet g	jemäß Anla	ge Nr		
8.5	Besondere Bestimmungen z	ur Vergütu	ing nach Aufwand		
	Besondere Bestimmungen zur	· Vergütung	nach Aufwand sind in	Anlage Nr	vereinbart.
0.0	Duning management film Countries		tumman dia miahtim	Daviach alfacturais	a anthaltan aind
8.6	Preisanpassung für Systems Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Syst		<u> </u>	-	
	gemäß Nummer	emmererung	35-AGD WII'U EIIIE FIER	sanpassung verein	bart für Leistungen
	Abweichend von Ziffer 8.6 EV	B-IT Syster	mlieferungs-AGB wird	eine Preisanpassu	ung nach Maßgabe
	der Anlage Nr vereinba		J	•	0
9 T	ermin- und Leistungsplan				
	Der Termin- und Leistungsplan	n eraiht sich	aus folgender Tabell	<b>△·</b>	
Ш	Der remini und Leistungspial	r Crgibt 3ioi	rada folgerider Tabelii	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Lfd.	Bezeichnung der zu erbringen-	Art des	Leistungszeit	Leistungsort	Bemerkungen
Nr.	den Leistung	Termins	(Datum oder Zeit-	(einschließlich	· ·
		TL <sup>1</sup> , SL <sup>2</sup>	punkt nach Zu-	Anschrift)	
			schlagserteilung)		
11	2	3	4	5	6
				1	
1	TL = Teillieferung*				
2	SL = Systemlieferung*				

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Vertragsnummer/Ken Vertragsnummer/Ken				
10 Zahlungsplan				
Der Auftragn Zug gegen G	ewährung einer Vora	uszahlungssicherheit (si	szahlung in Höhe von Euro ehe Nummer 18.5.1).	Zug um
☐ Der Zahlungs	splan ergibt sich aus f	olgender Tabelle:		
Leistung gemäß	Art der Zahlung,	Betrag	Bemerkungen	
Nummer 9, lfd. Nr.	AZ <sup>1</sup> , TZ <sup>2</sup> , SZ <sup>3</sup>			
1	2	3	4	
1 AZ = Abschlags 2 TZ = Teilzahlung				
3 SZ =Schlusszah				
☐ Der Zahlungs	splan ergibt sich aus /	Anlage Nr		
11 Verantwortliche	r Ansprechpartner			
	Anspre	echpartner des Auftragge bers	- Ansprechpartner des Auftrag- nehmers	
Name				
Position				
Organisationseinheit				
Telefonnummer:				
Faxnummer				
E-Mail:				



Seite 19 von 26

Anschrift:

Vertra	gsnummer/Kennung Auft gsnummer/Kennung Auft	raggeber		Seite 20 von 26	
	<b>eitere Pflichten des A</b> u uftragnehmer hat folgen	<del>-</del>			
12.1		ungen an Mitarbeiter des Auft n an das einzusetzende Persona	•	ers:	
Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheits- überprüfung SÜ 1, 2 oder 3 <sup>1</sup>	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen	
1	2	3	4	5	
1	Stufen der Sicherheitsüberp	rüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungs	gesetz		
	Mindestanforderunger ge Nr	n an das einzusetzende Person	al des Auftragnehm	ers ergeben sich aus Anla-	
12.2	Allgemeine Sicherhe	itsanforderungen			
Der A	bei der Erbringung de	t sich, für die Laufzeit des Vertra r vertraglichen Leistungen die R	-	cherheit gemäß Anlage Nr.	
	zu beachten. sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr zu unterstellen. die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr zu beach-				
	ten. folgende weitere Regelungen einzuhalten:				
12.3	Mitteilung von Kopie	r- oder Nutzungssperren*			
	Dem Auftragnehmer kannt.	sind keine Kopier- oder Nutzu	ngssperren* in den	Systemkomponenten* be-	
	Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* gemäß Nummer Ifd. Nr bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr				
12.4		lware (ergänzend zu Ziffer 2.1	-	•	
	Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.				
		oernimmt die Entsorgung auch esonderter Vereinbarung gemäl		er 4.1 genannter Hardware	
12.5	Entsorgung der Verp	packung			
	Ergänzende Vereinba Nr	rung zur Entsorgung der Verpac	ckung durch den Auf	tragnehmer gemäß Anlage	
	Die Entsorgung der V Systemlieferungs-AGE	erpackung erfolgt durch den Au 3).	uftraggeber (abweic	hend von Ziffer 2.1 EVB-IT	



Vertra	EVB-IT Systemlieferungsvertrag  Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber  Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer  Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer						
13	Mitwirkung des Auftraggebe Dem Auftraggeber obliegt folg Dokumente):	<b>rs</b> gende Mitwirkung (z.B. Infrastruk	ktur, Organis	ation, Person	al, Technik,		
Lfd. Nr.	9 ,		Termin, Zeitraum	Ort			
1	2	3	4	5	6		
	Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr						
14 S	ystemlieferung*						
14.1 Ergär	Demonstration des Systems  änzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB  ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenden Funktionalitäten aus Anlage Nr  erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration.  Einzelheiten gemäß Anlage Nr  erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr						
14.2	Erfüllungsort Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)						
14.3	Versand  Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen:						
15 N	längelhaftung (Gewährleistung	)					
15.1	Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Syst gel die Verjährungsfrist statt 24 Die Verjährungsfristen für Sac Anstelle der in Ziffer 13.2 EV	stungsfrist) für Mängel des Systemlieferungs-AGB mit der Maßg 4 Monate Monate beträgt. h- und Rechtsmängel ergeben si /B-IT Systemlieferungs-AGB ger dardsoftware* tritt einemo	gabe, dass fi ch aus Anlag egelten zwö	ge Nr Ifmonatigen F			
15.2	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr						



	gsnummer/Kennung Auftragg gsnummer/Kennung Auftragr		
15.3	Mängelmeldungen		
<b>15.3.1</b> Abwei	chend von Ziffer 10.2 EVB	-	die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr.
	Adresse für Mängelmeld ängelmeldung erfolgt	lungen	
	an folgende Adresse:		
Name	e/Firma:		
Orgar	nisationseinheit/Abteilung:		
	Postanschrift:		
	Telefon:		
	Fax:		
	E-Mail:		
	Web-Adresse:		
	gemäß Anlage Nr		
15.4	Reaktions-* und Wiederl	nerstellungszeiten*, Servicezeite	en, Hotline, Teleservice*
15.4.1	Reaktions-* und Wiederl Es werden folgende Reak	nerstellungszeiten* tions-* und Wiederherstellungszeit	ten* vereinbart:
	Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betrie	bsverhindernder Mangel		
Betrie	bsbehindernder Mangel		
Leicht	ter Mangel		

Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.



Seite 22 von 26

Vertrag	-IT Systemlieferui gsnummer/Kennung Auftrag gsnummer/Kennung Auftrag	ggeber	ag 		Seite 23 von 26
15.4.2	Servicezeiten Es werden folgende Serv	vicezeiten ve	reinbart:		
	Tag			Uhrzeit	
		bis	von	bis	Uhr
		bis	von	bis	Uhr
			von	bis	Uhr
Sonnta	ag		von	bis	Uhr
Feierta	ag am Erfüllungsort		von	bis	Uhr
15.4.3	Hotline  Der Auftragnehmer gew den Zeiten:  Tag	ährt eine tel	efonische deutschsp	orachige Unterstützung  Uhrzeit	(Hotline) zu folgen-
	ray				
		bis	von	bis	Uhr
		bis	von	bis	Uhr
			von	bis	Uhr
Sonntag			von	bis	Uhr
Feiert	ag am Erfüllungsort		von	bis	Uhr
	Weitere Vereinbarungen	zur Hotline (	gemäß Anlage Nr		
15.5	Teleservice*  Der Auftragnehmer erbr vereinbarung gemäß Anl	•	•	Feleservice* entsprecher	nd der Teleservice-
15.6	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung				
	Weitere Vereinbarungen				
15.7	Vereinbarung zur kaufr ist	nännischen	Rügepflicht, für de	en Fall, dass der Auftra	ggeber Kaufmann
	Es werden gemäß Anlag	e Nr	von § 377 HGB abw	veichende Regelungen g	etroffen.



#### EVB-IT Systemlieferungsvertrag Seite 24 von 26

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

16 Haftungsregelungen Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung 16.1 Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei ei-nem Auftragswert\* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes\*. Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässi-gen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_. 16.2 Haftung bei Verzug Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. 16.3 Haftung für entgangenen Gewinn Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn. 17 Vertragsstrafen bei Verzug Verzug bei Systemlieferung\* oder Teillieferung\* 17.1 Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen\* gemäß Nummer 9 festgelegten Termine. Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung\* oder Teillieferung\* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. vereinbart. Verzug bei Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* 17.2 Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft\* nach der Systemlieferung\* vereinbart. Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 15.4.1 geregelten Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart. 18 Weitere Vereinbarungen 18.1 Abweichende Mängelklassifizierung Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. genannten Mängelklassen vereinbart. 18.2 Garantien 18.2.1 Auftragnehmergarantien Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr. aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie). Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. \_



	snummer/Ke	ennung A	erungsvertraç Auftraggeber Auftragnehmer					Seite 25 von 2
	erfolgt.							
8.2.2		- gnehmer		ersteller der fo	olger	nden	Systemkomponente	en* folgende Hal
Syst	Nr. der betro temkompon mäß Numm	ente*	Garantiebeginn	Dauer der G in Monat		tie	Name des Herstellers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS1
	1		2	3			4	5
)O	Hintorlogu	ına dos	Quallandas*		noge	ararr	tie des Herstellers g	jemäß Anlage N
Lfd.	Es wird ge der Standa Nr. aus	mäß Ziff Irdsoftwa	re* vereinbart:  Hinterlegungsstelle	temlieferungs- <i>i</i> und	AGB	die	Hinterlegung des Q	uellcodes* folge
Lfd. Numn	Es wird ge der Standa Nr. aus mer 4.2.1	mäß Ziff irdsoftwa	er 16.1 EVB-IT-Systure* vereinbart:	temlieferungs- <i>i</i> und		die	Hinterlegung des Q Beitritt zu einer be Hinterlegungsvereinb	uellcodes* folge stehenden arung gemäß
Lfd. Numn	Es wird ge der Standa Nr. aus mer 4.2.1	mäß Ziff irdsoftwa F	er 16.1 EVB-IT-Systure* vereinbart:  Hinterlegungsstelle	temlieferungs- <i>i</i> und	AGB	die H	Hinterlegung des Q	uellcodes* folge stehenden arung gemäß
Lfd. Numn	Es wird ge der Standa Nr. aus mer 4.2.1	mäß Ziff irdsoftwa  H   H  H	er 16.1 EVB-IT-Syst are* vereinbart: Hinterlegungsstelle Hinterlegungsvereinb	temlieferungs- <i>i</i> und arung	AGB	die H	Hinterlegung des Q Beitritt zu einer be Hinterlegungsvereinb	uellcodes* folge stehenden arung gemäß
Lfd. Numn 1	Es wird ge der Standa  Nr. aus mer 4.2.1	mäß Ziff irdsoftwa  F  2  Hinterlegi Hinterlegi	er 16.1 EVB-IT-Systare* vereinbart:  Hinterlegungsstelle linterlegungsvereinb ungsstelle:	temlieferungs- <i>i</i> und arung	AGB	die F 3 Anla	Hinterlegung des Q Beitritt zu einer be Hinterlegungsvereinb	uellcodes* folge stehenden arung gemäß
Lfd. Numn 1	Es wird ge der Standa  Nr. aus mer 4.2.1	mäß Ziff Irdsoftwa  H  Hinterlege Hinterlege Hinterlege	er 16.1 EVB-IT-Systare* vereinbart:  Hinterlegungsstelle Hinterlegungsvereinb  ungsstelle:  ungsvereinbarung gem	temlieferungs-/ und arung näß Anlage Nr.	AGB	die F 3 Anla	Hinterlegung des Q Beitritt zu einer be Hinterlegungsvereinb age Nr	uellcodes* folger stehenden arung gemäß
Lfd. Numn  1  Ifd. Nr.	Es wird ge der Standa  Nr. aus mer 4.2.1	mäß Ziff irdsoftwa  Hinterlegi Hinterlegi Hinterlegi Hinterlegi	er 16.1 EVB-IT-Systare* vereinbart:  Hinterlegungsstelle Hinterlegungsvereinb  ungsstelle:  ungsvereinbarung gem  ungsstelle:	temlieferungs-/ und arung näß Anlage Nr.	AGB	die  H 3 Anla	Hinterlegung des Q Beitritt zu einer be Hinterlegungsvereinb	uellcodes* folger stehenden arung gemäß



Vertrag	-IT Systemlieferungsvertrag gsnummer/Kennung Auftraggeber gsnummer/Kennung Auftragnehmer
18.5	Sicherheiten
18.5.1	Vorauszahlungssicherheit Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).
18.5.2	Mängelhaftungssicherheit
	Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.
	Höhe der Sicherheit:
	Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: % des Auftragswertes*.
18.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit
	Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr
	Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
	Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr
18.7	Vereinbarungen zur Korruptionsprävention
Der Au	ıftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages
	die in Anlage Nr aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
	folgende weitere Regelungen einzuhalten:
18.8	Sonstige Vereinbarungen
	Sonstige Vereinbarungen:
	Die sonstigen Vereinharungen ergeben sich aus Δnlage Nr

Ort

Auftraggeber



Datum

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

Datum

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Ort

Auftragnehmer